

Nach einer gelegentlich der General-Kirchen-Visitation erörterten Mittheilung einiger Herren Geistlichen sollen sich unter der gewerkschaftlichen Belegschaft eine Menge Arbeiter, namentlich jüngere befinden, welche seit längerer Zeit verheiratet sind, ohne eine kirchliche Trauung stattgefunden hat. Obwohl nach Lage der Gesetzgebung die Ehe auf dem Standesamt geschlossen wird, und Niemand gezwungen werden kann, sich kirchlich trauen zu lassen, so kann doch die Nichtachtung der kirchlichen Trauung in keiner Weise gebilligt werden.

Die Herren Werksvorsteher bzw. Betriebsführer werden daher angewiesen, die betr. Arbeiter auf die übeln Folgen hinzuweisen, welche eine im entschiedensten Gegensatze zur kirchlichen Sitte geführte Ehe für das gesamte Familienleben nach sich zieht und durch Zuspruch dahin zu wirken, daß diese Arbeiter sich noch nachträglich kirchlich trauen lassen.

Ausfertigung cirkuliert:

Bei den Herren Obervoigten der Mansfelder Kohlhütten
bei den Herren Werkmeistern,

den Herren Kunstmeister Sennert,

Chausseeaufseher Brehmer und Futtermeister Hiepe.

(Durchlaufend bei Herren Hüttenmeister Klette, Bauinspektor Hellwig u.
Berginspektor Zimmermann)

Nach Rückgabe ad. acta; ev. nach vier Wochen.

Eisleben, den 21 Oktober 1886

Die Ober-Berg- und Hütten-Direktion

gez. Leuschner